

Herrn
Bürgermeister der Stadt Nettetal Christian Wagner
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Rathaus
Lobberich, Doerkesplatz 5

1. OG

Auskunft erteilt:
**Florian Witter/Hajo Siemes/
Bruno Schmitz/Andreas Zorn**

Telefon: 02153 898-8505
Telefax: 02153 898-98505

E-Mail:
win-fraktion@nettetal.de

Datum
4. Juni 2019

Durchschrift an alle im Rat vertretenen Fraktionen und an die
Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses

Antrag gem. § 4 Abs. 3 GO der Geschäftsordnung des Rates, für jeden gefällten Baum im Stadtgebiet drei neue Bäume, möglichst standortnah, anzupflanzen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner,

wir bitten Sie, den o.g. Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz zu behandeln und zur Abstimmung zu stellen:

Antrag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz möge beschließen, dass für jeden im Stadtgebiet gefällten Baum standortnah drei neue Bäume angepflanzt werden. Ist die Neupflanzung am Standort und/oder in unmittelbarer Standortnähe nicht möglich, erfolgt die Nachpflanzung zumindest im entsprechenden Stadtteil. Dazu muss aktiv nach neuen Baumstandorten gesucht werden, auch im Bereich versiegelter Flächen.

Begründung:

Aus Klimaschutzgründen ist Stadtgrün, insbesondere in Form von Bäumen sinnvoll und notwendig. Bäume binden CO₂, produzieren Sauerstoff, spenden Schatten und kühlen ihre Umgebung an heißen Tagen. Dieser Kühlungseffekt wirkt der Notwendigkeit von Klimaanlage entgegen und ist damit doppelt CO₂-relevant. Bäume sind außerdem ökologisch wertvoll: Je älter, desto wertvoller!

Momentan verhält es sich so, dass für einen gefällten Baum im günstigsten Falle eine Nachpflanzung mit einem jungen Baum erfolgt. Diese Regelung führt faktisch zu einer Abnahme des Baumbestands im Stadtgebiet. Es ist also nicht einmal möglich, den Baumbestand der Innenstädte zu halten, geschweige denn, ihn zu Gunsten der CO₂-Speicherung und der anderen positiven Effekte zu steigern.

Zweck der „3-für-1-Regelung“ ist es, den Baumbestand im Stadtgebiet aus Klimaschutzgründen nachhaltig zu sichern und zu steigern. Dabei ist mindestens der dreifache Faktor notwendig, weil ein neu angeplanter Jungbaum nur einen Bruchteil der Umweltwirkung eines mittelalten gefällten Baumes hat und nur einem Bruchteil der neu angepflanzten Bäume überhaupt das Alter des zuvor gefällten erreicht.

Sofern es möglich ist, soll ein Baum direkt an die Stelle des zuvor gefällten gepflanzt werden, zwei weitere möglichst standortnah. Dazu muss aktiv nach möglichen Baumstandorten gesucht werden, auch auf augenblicklich versiegelten Flächen. Finden sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine geeigneten

Standorte in unmittelbarer Nähe, muss die Flächensuche erweitert werden. Die Bäume sind auf jeden Fall in dem Stadtteil, in dem der Baum gefällt wurde, anzupflanzen.

- In der öffentlichen Diskussion zum Klimaschutz wird insbesondere bemängelt, dass man zuviel redet, aber zu wenig handelt. Die beantragte Regelung zeigt, dass ein sofortiges Handeln auch auf kommunaler Ebene möglich ist. Zudem führt die beantragte Regelung zu einem Imagegewinn für unsere naturverbundene Seenstadt.

Mit freundlichen Grüßen



Hajo Siemes, Fraktionsvorsitzender

—